

Änderungsantrag der Verbandsvertreter Heiko Böhringer, Christian Geier, Nico Skiba, Dirk Spiewok, Olaf Steinberg

für die 69. Verbandsversammlung am 05. Juli 2023

zum TOP 11 d)

Beschlussfassung über den Entwurf des Planungskonzeptes für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergie in Westmecklenburg (Anlagen 16) Beschlussvorlage VV-04/23

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer o.g. Sitzung folgendes beschließen:

1. Der Entwurf des Planungskonzeptes für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergie in Westmecklenburg (Stand: 28.06.2023) wird **in seiner geänderten Form** (Stand: 05.07.2023) bestätigt.
2. ~~Der Entwurf des Planungskonzeptes~~ **Das Planungskonzept** bildet die Grundlage
 - für die Ermittlung der Vorranggebiete Windenergie
 - ~~für die Erarbeitung der Abwägungsvorschläge zum Umgang mit den Einwendungen aus der dritten Beteiligungsstufe~~
 - für die Überarbeitung des Entwurfes des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg.
3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, ~~den Entwurf des Planungskonzeptes~~ **das Planungskonzept** bis zur 70. Verbandsversammlung weiter zu qualifizieren, so dass
 - die bis dahin geltenden Landesvorgaben und Rechtsprechung abschließend berücksichtigt sind und
 - eine Vorranggebietskulisse von **zunächst mind. 1,4 % der Regionsfläche bis zum 31.12.2027 und dann 2,1 % der Regionsfläche bis spätestens 31.12.2032** generiert werden kann. Hierzu soll die Geschäftsstelle einen mehrheitsfähigen, mit dem Vorsitzenden, dem Vorstand und dem Planungsbeirat Energie abgestimmten Vorschlag erarbeiten.

Problembeschreibung/ Begründung:

Erfolgt mündlich.

Heiko Böhringer Christian Geier Nico Skiba

Dirk Spiewok Olaf Steinberg

Einschätzung der Geschäftsstelle zum

Änderungsantrag der Verbandsvertreter Heiko Böhlinger, Christian Geier, Nico Skiba, Dirk Spiewok, Olaf Steinberg

für die 69. Verbandsversammlung am 05. Juli 2023

zum TOP 11 d)

Beschlussfassung über den Entwurf des Planungskonzeptes für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergie in Westmecklenburg (Anlagen 16)
Beschlussvorlage VV-04/23

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer o.g. Sitzung folgendes beschließen:

1. Der Entwurf des Planungskonzeptes für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergie in Westmecklenburg (Stand: 28.06.2023) **wird in seiner geänderten Form** (Stand: 05.07.2023) bestätigt.

***Anm. GS:** Der Ergänzungsvorschlag ist obsolet, da der Antrag in den Planungsbeirat verwiesen wurde und die VV das Planungskonzept in der eingebrachten Form beschlossen hat.*

2. Der Entwurf des Planungskonzeptes **Das Planungskonzept** bildet die Grundlage

***Anm. GS:** Die vorgeschlagene Änderung wird mitgetragen.*

- für die Ermittlung der Vorranggebiete Windenergie
- ~~für die Erarbeitung der Abwägungsvorschläge zum Umgang mit den Einwendungen aus der dritten Beteiligungsstufe~~

***Anm. GS:** Es erscheint unter pragmatischen Gründen sinnvoll, die Abwägung der Stellungnahmen aus der dritten Beteiligungsstufe abubrechen. Auf eine zeitaufwendige, langwierige Einzelabwägung aller über 1.200 Stellungnahmen könnte verzichtet werden. Stattdessen wird ein neuer (vierter) Entwurf (Kapitel, Kulissen, Umweltbericht) unter Berücksichtigung des neuen Rechtsrahmens vorgelegt, der dann Gegenstand einer vierten vollumfänglichen Beteiligungsrunde ist. Dieses Vorgehen wurde zwischen der Geschäftsstelle und der Obersten Landesplanungsbehörde am 28.08.2023 erörtert. Im Ergebnis wurde durch die Fach- und Rechtsaufsicht als juristisch tragfähige und als Vorzugsvariante eingeschätzt. Ein ähnliches Vorgehen wird in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte angestrebt. Vertragsspezifische Aspekte müssten jedoch noch geprüft werden, da externe Büros (FIRU, Umweltplan) für die 3. Beteiligungsstufe gebunden sind.*

- für die Überarbeitung des Entwurfes des Kapitels 6.5

3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, ~~den Entwurf des Planungskonzeptes~~ **das Planungskonzept** bis zur 70. Verbandsversammlung weiter zu qualifizieren, so dass
- die bis dahin geltenden Landesvorgaben und Rechtsprechung abschließend berücksichtigt sind und
 - eine Vorranggebietskulisse von **zunächst mind. 1,4 % der Regionsfläche bis zum 31.12.2027 und dann 2,1 % der Regionsfläche bis spätestens 31.12.2032** generiert werden kann. Hierzu soll die Geschäftsstelle einen mehrheitsfähigen, mit dem Vorsitzenden, dem Vorstand und dem Planungsbeirat Energie abgestimmten Vorschlag erarbeiten.

***Anm. GS:** Ein zweistufiges Verfahren (1,4 % bis 2027, 2,1 % bis 2032) birgt die Gefahr eines ineffizienten und ressourcenraubenden Dauerfortschreibungsprozesses. Anderweitige regionalplanerische Themen der Gesamtfortschreibung könnten nicht adäquat behandelt werden. Dies ist bereits auf der 68. Verbandsversammlung am 30.11.2022 ausführlich diskutiert worden. Die Verbandsversammlung hat dementsprechend mehrheitlich ein einstufiges Verfahren beschlossen (vgl. Beschluss VV-08/22).*

Problembeschreibung/ Begründung:

Erfolgt mündlich.

Heiko Böhringer

Christian Geier

Nico Skiba

Dirk Spiewok

Olaf Steinberg